



Statuten *Hedingen-engagiert*

Art. 1 Name und Sitz	«Hedingen-engagiert» ist ein Verein gemäss Art. 60ff. ZGB. Sitz ist Hedingen.
Art. 2 Zweck	«Hedingen-engagiert» setzt sich ein für ein offenes, lebendiges und respektvolles Zusammenleben in der Gemeinde Hedingen sowie für tragbare, soziale, zukunftsorientierte und nachhaltige Lösungen von Gemeindeaufgaben
Art. 3 Ziele und Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none">• Auseinandersetzung mit Fragen des Gemeindelebens• Förderung des offenen Dialoges und der Meinungsbildung• Information über aktuelle Themen des lokalen Geschehens• Konstruktive gesellschaftliche und politische Zusammenarbeit mit Behörden, Parteien und anderen Gruppierungen
Art. 4 Mitgliedschaft	<ul style="list-style-type: none">• Die Mitgliedschaft bei «Hedingen-engagiert» kann beantragen, wer sich mit dem Zweck und den Zielen identifiziert.• Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.• Eine Aktivmitgliedschaft ist für die Einwohner/innen der Gemeinde Hedingen vorbehalten• Eine Passivmitgliedschaft (ohne Stimm- und Wahlrecht) ist sowohl für Einwohner/innen der Gemeinde Hedingen, wie auch für nicht in Hedingen wohnhafte Personen möglich.• Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Er ist jederzeit möglich und tritt sofort in Kraft.• Die Mitgliedschaft erlischt, wenn der Jahresbeitrag trotz Mahnungen nicht bezahlt wird.• Der Vorstand kann den Ausschluss von Mitgliedern beschliessen, insbesondere, wenn deren Aktivitäten dem Zweck oder den Zielen von «Hedingen-engagiert» zuwiderlaufen oder schaden. Dagegen kann bei der Vereinsversammlung Rekurs eingelegt werden.
Art. 5 Die Organe	Die Organe sind: <ul style="list-style-type: none">• die Vereinsversammlung• der Vorstand• die Revisionsstelle• die Arbeitsgruppen
Art. 6 Vereinsversammlung	Die Vereinsversammlung hat folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none">• Wahl des Vorstands• Wahl des Präsidiums• Wahl der Revisionsstelle• Abnahme von Jahresbericht, -rechnung und Versammlungsprotokolle• Festsetzung des Jahresbeitrages• Entscheidung über die Nomination und öffentliche Unterstützung von Kandidaturen für politische Ämter

Die ordentliche Vereinsversammlung wird einmal jährlich durch den Vorstand einberufen. Zusätzliche Versammlungen können auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Aktivmitglieder verlangt werden.

Die Einberufung hat mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich bzw. per Mail unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zu erfolgen.

Über Geschäfte, die nicht ordnungsgemäss angekündigt worden sind, darf nur beschlossen werden, wenn dies von zwei Dritteln der anwesenden Aktivmitglieder gewünscht wird.

Die Vereinsbeschlüsse werden (mit Ausnahme von Art. 9) mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Aktivmitglieder gefasst.

Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute, in weiteren Wahlgängen das relative Mehr der Stimmenden.

Art. 7 Der Vorstand	<p>Der Vorstand besteht aus mindestens 4 Mitgliedern. Er wird jährlich gewählt. Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst.</p> <p>Er ist für sämtliche nicht der Vereinsversammlung vorbehaltenen Geschäfte zuständig. Er entscheidet insbesondere über die Schaffung bzw. Auflösung von Arbeitsgruppen und definiert die Kompetenzen.</p> <p>Für Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder gefällt. Es müssen mindestens 3 Vorstandsmitglieder anwesend sein. Beschlüsse können auch per Mail mit einfachem Mehr aller Vorstandsmitglieder gefällt werden.</p>
Art. 8 Arbeitsgruppen	<p>Die Arbeitsgruppen arbeiten gemäss Vorgaben des Vorstands und sind diesem rechenschaftspflichtig.</p>
Art. 9 Jahresbeitrag	<p>Die Höhe des Jahresbeitrages für Aktiv- und Passivmitglieder wird im Anhang festgehalten und von der Vereinsversammlung festgelegt. Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Die Mitglieder haften nur bis zur Höhe des Mitgliederbeitrages.</p>
Art. 10 Auflösung	<p>Über Statutenänderungen sowie über die Auflösung von «Hedingen-engagiert» entscheidet die Vereinsversammlung. Der Antrag ist angenommen, wenn zwei Drittel der anwesenden Aktivmitglieder zustimmen. Ein allfällig vorhandenes Vereinsvermögen ist bei Auflösung einer anderen Organisation mit Aktivitäten vornehmlich in Hedingen zu übergeben.</p>
Art. 11 Schlussbestimmungen	<p>Diese Statuten wurden von der Gründungsversammlung vom 30.11.2022 genehmigt und treten sofort in Kraft.</p>

Das Tagespräsidium

Marina Gantert

Rolf Haller

Anhang

An der Gründungsversammlung vom 30.11.2022 von «Hedingen-engagiert» wurden folgende Jahresbeiträge festgesetzt.

Aktive	100.-
Passive	50.-